

„Der Jurist denkt geradeaus, der Laie betrachtet in Querschnitten. Der Jurist ist durch einseitiges Fachwesen gehemmt; er ist zufrieden, wenn nur das Zustandekommen des Urteils fehlerlos zu sein scheint, unbekümmert um die Vernunftmäßigkeit und Billigkeit der Entscheidung“; – so etwa meint Meyer.

Ist im allgemeinen schon diese Auffassung von der Tätigkeit des rechtskundigen Richters heutzutage nicht haltbar, so ist der Angriff gerade hier ganz ungezielt und ohne Grundlage, weil ja in allen entscheidenden Fragen der Kunst-sachverständige urteilt, und der Richter sich wohl stets an das Sachverständigen-Urteil hält, wie in meinem Aufsatz ausgeführt wurde. Ich erachte es für bedauerlich, daß Meyer ganz grundlos die ihm nicht zusagende, auf dem Urteile Kunst-sachverständiger beruhende Rechtsprechung dem

Juristen zur Last legt und somit ein unbegründetes Mißtrauen bei den Plakatkünstlern gegen die Rechtsprechung erzeugt.

Wenn Meyer Gerichtsurteile sachlich kritisiert, so ist dies sein gutes Recht. Es ist mir nicht eingefallen, mich über die Kritik hinwegzusetzen; das Laienurteil ist durchaus von Nutzen. Aber die von ihm geführten Angriffe, die darin gipfeln, daß der Grund der von ihm für fehlerhaft gehaltenen Entscheidungen darin zu finden sei, daß der Jurist formal und verständnislos urteile, sind ungerecht. Für diese Auffassung hat Meyer den Beweis nicht erbracht.

Jedenfalls hoffe ich, daß die Plakatkünstler, die diese Zeitschrift lesen, trotz der Angriffe Meyers gegen die Rechtsprechung, sich nicht hindern lassen werden, Rechte bezüglich ihrer Schöpfungen nötigenfalls gerichtlich geltend zu machen!



Abb 5 MAGDA KOLL / Plakat
Druck: H. M. Hauschild, Bremen